

Neufassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Liebe Tierbesitzer:innen,

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Zustimmung des Bundesrates erstmals seit 20 Jahren eine Neufassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beschlossen. Voraussichtlich tritt sie schon im November in Kraft. Beachtung finden vor allem diagnostische und therapeutische Maßnahmen, die in der modernen Tiermedizin zwar zu den Standards zählen, bislang aber nicht berücksichtigt wurden.

Die GOT ist juristisch bindend, so dass sich alle Tierärzte daranhalten müssen. Für Sie bedeutet das vor allem, dass die durchschnittlichen Tierarztkosten steigen werden. Wir setzen uns zwar mit voller Überzeugung dafür ein, dass Tiermedizin bezahlbar bleibt, müssen jedoch anerkennen, dass die Kosten für Tierkliniken und -praxen aufgrund globaler Krisen und angehobener Tariflöhne deutlich gestiegen sind. Gleichzeitig ist es uns wichtig, unseren Mitarbeiter:innen eine gute Perspektive zu bieten. Nur so werden wir unseren 24/7/365-Dienst für Sie aufrecht halten können. Seien Sie also versichert, dass wir das Geld dort investieren wo es benötigt wird – nämlich in unsere Mitarbeiter:innen und die Aufrechterhaltung bester tiermedizinischer Möglichkeiten. Am Ende wird vor allem Ihr Tier davon profitieren.

Da aufwendige Untersuchungen, Therapien oder Operationen mitunter kostspielig sind, sollten Sie sich über eine gute Tierkrankenversicherung Gedanken machen. Wir Menschen sind schließlich alle versichert. Also warum sollte es bei Ihrem Tier anders sein? Gleichzeitig bietet Sie Ihnen ein größtmögliches Maß an Sicherheit. Nähere Informationen zu dem Thema finden Sie unter www.testsieger-berichte.de/tierkrankenversicherung-test.

Falls Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns gerne an.

Bleiben Sie gesund – bleiben Sie uns gewogen

Ihr Team der Tierklinik Posthausen